

**Primarschule + Kindergarten**

Esther Frei, Schulsekretariat  
 Schulstrasse 5, 5322 Koblenz  
[koblenz.sekretariat@schulen-aargau.ch](mailto:koblenz.sekretariat@schulen-aargau.ch)

Anwesend: Dienstag 14.00 – 15.30 Uhr Tel. 056 246 03 85  
 Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr Fax 056 246 03 84



# Schule Koblenz

## Benützungsgesuch / Benützungsbewilligung Schule Koblenz

Mehrzweckhalle  Singsaal  andere Schulräumlichkeiten  
 (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Gesuchsteller / Veranstalter / Verein

Verantwortliche Person

Kontaktadresse

Telefon P

\_\_\_\_\_

Telefon G

Mail-Adresse

Natel

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung

Werden nebst Getränken auch Lebensmittel abgegeben? (Zutreffendes ankreuzen)  Ja  Nein

Datum oder Daten der Veranstaltung

Reservationsdauer (Anfang bis Ende)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Benützung folgender Räume und Anlagen ist beabsichtigt (Zutreffendes ankreuzen):

- Turnhalle  Garderoben  Kulissen  Bühne  Aussenanlage  
 Kaffeestube  Bar  Office  WC  
 Anderes \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Werden die gewünschten Räume zur Vorbereitung in Anspruch genommen?  Ja  Nein  
 Wenn ja, welche Räume und während welcher Zeit?

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Gesuchstellers \_\_\_\_\_

### Bewilligung

Die Bewilligung für oben genannte Benützung wird  erteilt  nicht erteilt

Bemerkungen \_\_\_\_\_

- Grundlage für die Bewilligung bildet das Benützungsreglement.
- Die Bewilligung für eine allfällige Verlängerung ist auf der Gemeindekanzlei einzuholen.
- Die Benützungsgebühr richtet sich nach dem Anhang zum Benützungsreglement.
- Die Abfallbeseitigung ist Sache des Veranstalters.
- Bei einem grossen Parkaufkommen muss ein Parkdienst organisiert werden.
- Das Parkieren auf dem Sportplatzrasen ist untersagt.
- In den Schulräumlichkeiten gilt ein absolutes Rauchverbot.

Die Benützungsgebühr beträgt Fr. \_\_\_\_\_

Schulpflege Koblenz \_\_\_\_\_

Kopien:  Sekretariat  Schulpflege  Hauswart  Feuerwehr  Gemeindekanzlei Koblenz  
 Regionalpolizei, 5313 Klingnau